

27 C 115/16

Verkündet am 25.04.2016
durch Zustellung (§ 310 III ZPO)



gez.

als Urkundsbeamtin der
Geschäftsstelle

Amtsgericht Husum

Anerkenntnisurteil

Im Namen des Volkes

In dem Rechtsstreit

- Klägerin -

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte **Waldorf, Frommer**, Beethovenstraße 12, 80336 München, Gz.: 1

gegen

25813 Husum

- Beklagte -

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte 25840 Friedrichstadt, Gz.:

wegen Schadensersatz

hat das Amtsgericht Husum durch die Richterin am 19.04.2016 ohne mündliche Verhandlung gemäß § 307 Satz 2 ZPO für Recht erkannt:

Die Beklagte wird verurteilt, an die Klägerin 756,00 € nebst Zinsen hieraus in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz seit dem 29.10.2012 zu zahlen.

Die Beklagte hat die Kosten des Rechtsstreits zu tragen.

Das Urteil ist vorläufig vollstreckbar.

Beschluss

Der Streitwert wird auf 756,00 € festgesetzt.



Richterin

Vorstehende, mit der Urschrift übereinstimmende Ausfertigung wird d. Klagepartei zum Zwecke der Zwangsvollstreckung erteilt. Vorstehendes Urteil ist d. Beklagtenpartei am 22.04.2016 von Amts wegen zugestellt worden.



JAng

als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle